

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

Vorhaben: Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung aus geplanter Gewinnungsanlage „TB Aschstruth 2“
Lage: Gemarkung Püschchen, Flur 16, Flurstück 53
Az.: 333-GE-143-34247/2025
Datum: 03.07.2025
Anlage 1: Nr. 13.4, Spalte 2, A, allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 7 Abs. 1 UVPG

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 15.04.2025

1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten Grundwasserentnahme zum Zwecke in Höhe von jährlich 36500 m³ <i>Trinkwasserversorgung</i>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten Nein
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Grundwasserentnahme
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (ggf. Art / Menge) Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen Nein
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien Nein
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (evtl. Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: z.B.: ÜSG, Hochwasserrisiko) Nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft Nein
2	Standort der/des Vorhaben/s Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A/S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)
Grünland, abgegrenzte Schutzzone I für den bestehenden Brunnen „Püschchen/Am Aschstruth“	
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) (z.B.: Wasser: Gewässer - Boden: Grünland, Wald - Natur und Landschaft: Biotope, Landschaftsbild)
Regenerationsfähigkeit / Verfügbarkeit Grundwasser ist gegeben	
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes
Nein	
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst
Nein	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst
Nein	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes
Nein	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes
Nein	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes
Nein	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes
Nein	
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes
zur angrenzenden Gewinnungsanlage „Püschchen/Aschstruth“ gehörendes WSG „Br. Püschchen/Am Aschstruth“	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind
Nein	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes

KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A/S-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG

	Nein
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind
	Nein
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind (z.B. Entfernung zu den nächsten Siedlungen, Verkehrsströme)
	Keine Auswirkung
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen
	Fehlanzeige
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen (Eingriff u. Bewertung: Flora/Fauna, Klima, Boden, Gewässer, Landschaftsbild/Erholung, Mensch)
	Fehlanzeige
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen
	Fehlanzeige
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
	Fehlanzeige
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
	Fehlanzeige
3.7	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern
	Fehlanzeige
4	Zusammenfassende Bewertung UVP-Pflicht Ja/Nein
	Nein

Montabaur, den 03.07.2025
 Im Auftrag

gez
 (Erica Wüst)